

Betreff:

Bau Mehrfamilienhaus in Schapen

Organisationseinheit:

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

23.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur interfraktionellen Anfrage vom 10.09.2019 (19-11703) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Für das Grundstück Lindenallee 15, Gemarkung Schapen, Flur 5, Flurstück 81/26, ist eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit rückwärtigem Einfamilienhaus/Doppelhäusern (Az.: 0630/1778/2018) aktenkundig, die mit Datum vom 26.07.2018 positiv beschieden worden ist. Ein Einfügen unter Berücksichtigung einer Bebauungstiefe von ca. 25 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze, einer Zweigeschossigkeit bei Einhaltung der vorhandenen Trauf- und Firsthöhen sowie der Beachtung des angrenzenden Naturschutzgebietes wurde in Aussicht gestellt.

Zu 2.

Das Grundstück liegt in einem Bereich für den die Stadt Braunschweig keinen Bebauungsplan aufgestellt hat. Es sind daher die Einfügekriterien des § 34 BauGB (siehe oben) zu prüfen bzw. einzuhalten. Dabei sind auch die Umweltrichtlinien sowie das benachbarte Naturschutzgebiet zu beachten. Der Bau eines Mehrfamilienhauses widerspricht an dieser Stelle grundsätzlich nicht dem Naturschutz.

Kühl

Anlage/n: